STADT GLADENBACH
FD Haupt-, Personal- und Finanzverwaltung
Az.:

Gladenbach, den 26.03.2026

Vorlage Nr. VL-72/2026

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin	TOP Nr.
Magistrat der Stadt Gladenbach	30.03.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gladenbach	23.04.2026	

Betreff:

Wahl der Stellvertreter/innen der Schriftführerin/des Schriftführers

Erläuterung und Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung soll mindestens zwei Stellvertreter/innen der Schriftführerin/ des Schriftführers wählen. Die Wahl der Stellvertreter/innen erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 Satz 1 HGO). Diese Wahl wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt.

Eine Vereinfachung des Wahlverfahrens ist möglich, wenn sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Gem. § 55 Abs. 2 S. 1 HGO ist unter dieser Voraussetzung der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend, Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 22 KWG).

Insofern gelten die Ausführungen zur Wahl der Stellvertreter/innen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung entsprechend.

Als stellvertretende Schriftführer fungierten in der vergangenen Legislaturperiode Frau Bianka Möller-Balzer, FBL I sowie Frau Kathrin Michel, FDL Haupt- und Organisationsverwaltung.

Es liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag aller Fraktionen vor:
1. Stellvertretende/r Schriftführer/in:
2. Stellvertretende/r Schriftführer/in:

Die Stadtverordnetenversammlung kann jedoch weitere Wahlvorschläge einbringen.

Beschlussvorschlag:

Zu stellvertretenden Schriftführerinnen/Schriftführern werden

1. ……und
2. ……

gewählt.

Nicole Schirge Sachbearbeiter/in	Bianka Möller-Balzer Fachbereichsleiter/in	Peter Kremer Bürgermeister